

Betreuungsvereinbarung im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Technischen Universität München

Graduate Center of Engineering and Design (GC-ED)

Promotionsführende Einrichtung: _____

1. Präambel

Die Technische Universität München legt besonderen Wert auf die Qualifizierung, Unterstützung und Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Rolle der Betreuenden sowie ein gutes und aktives Verhältnis von Betreuenden und Promovierenden stellen dabei wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Promotion dar. In diesem Sinne verständigen sich jeder Betreuer und jede Betreuerin und jeder und jede Promovierende im gegenseitigen Einvernehmen auf die Rahmenbedingungen des individuellen Promotionsvorhabens und des Betreuungsverhältnisses in der Betreuungsvereinbarung. Die inhaltliche Abstimmung zwischen Betreuer*in und Promovierendem bzw. Promovierender, die in dieser Betreuungsvereinbarung dokumentiert ist, soll als Grundlage für eine vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit auf höchstem wissenschaftlichen Niveau dienen; sie soll den Ablauf der Promotionsphase möglichst planbar machen sowie zu einem erfolgreichen Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beitragen.

Diese Betreuungsvereinbarung kommt auf Basis des derzeitigen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll hinsichtlich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer*in und Promovierendem bzw. Promovierender im Sinne eines lebendigen Dokuments **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Diese Betreuungsvereinbarung regelt das Betreuungsverhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden im Hinblick auf die Promotion. Sie regelt keine personal- oder arbeitsrechtlichen Aspekte aus einem etwaigen Arbeitsverhältnis zwischen den die Betreuungsvereinbarung schließenden Personen und begründet keine einklagbaren Rechtspositionen.

2. Beteiligte

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

_____ [Promovierender bzw. Promovierende]

und

_____ [Betreuer bzw. Betreuerin]¹

und ggf.²

_____ [Zweitbetreuer bzw. Zweitbetreuerin]

Mentor*in³ des Promotionsvorhabens ist: _____

ggf. weitere Mentor*in bzw. Mentor*innen sind: _____

3. Mitgliedschaftsantrag und angestrebter Doktorgrad

Mit dieser Betreuungsvereinbarung beantragt der oder die Promovierende die Mitgliedschaft im Graduate Center Engineering and Design (GC-ED) und damit in der TUM Graduate School.

Es wird eine Promotion zum _____ angestrebt.

4. Inhalt und Zeitplan des Promotionsvorhabens

Der oder die Promovierende erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema**:

Arbeitsgrundlage für das Promotionsprojekt ist ein Exposé inklusive Arbeits- und Zeitplan.

Ein Exposé vom _____ ist in DocGS hochzuladen.

¹ Bei einem Wechsel des Betreuers oder der Betreuerin ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

² Bei **Promotionen in Kooperation** mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie mit internationalen Partneruniversitäten muss der Zweitbetreuer oder die Zweitbetreuerin von der kooperierenden Institution einbezogen und in der Betreuungsvereinbarung aufgeführt werden.

³ Mindestens ein Mentor oder eine Mentorin ist in jedem Promotionsvorhaben zu benennen. Mentoren oder Mentorinnen können fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Mentoren oder Mentorinnen können alle Personen sein, die ihre Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen haben. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Lehrstuhl bzw. der Professur des bzw. der Betreuenden angehören.

Ein Exposé liegt zum Zeitpunkt der Eintragung in die Promotionsliste noch nicht vor, wird aber innerhalb von 6 Monaten, also spätestens bis zum _____ nach in Kraft treten der Betreuungsvereinbarung erstellt und nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin in DocGS hochgeladen.

Das Promotionsvorhaben beginnt/begann am _____ und soll innerhalb von _____ Jahren abgeschlossen werden. Der Arbeitsplan soll in regelmäßigen Abständen mit dem oder der Betreuenden besprochen und an die Entwicklungen angepasst werden. Es werden regelmäßige Gespräche zum Fortgang der Promotion im Abstand von _____ Monaten (max. 6 Monate) vereinbart.

5. Elemente des Promotionsvorhabens

5.1. Nach erfolgreicher formaler Prüfung des Antrags auf Eintragung in die Promotionsliste wird der oder die Promovierende vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens.

5.2. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für den Promovierenden oder die Promovierende. Es dient der Orientierung und kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch den Anforderungen des in § 16 Statut der TUM-GS und der Ordnung des Graduiertenzentrums geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen.

5.3. Folgende **verpflichtende** Qualifizierungselemente werden vereinbart:

- a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM Graduate School innerhalb des ersten halben Jahres.
- b. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** (empfohlen werden rd. 20 % der Mindestmitgliedschaftszeit) wird gewährleistet durch:

Präsenzzeit an der TUM oder an folgender Partnerinstitution⁴:

Lehre an der TUM z. B. Einbindung in Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten, Einbindungen in Prüfungen usw. und/oder

Mitarbeit in folgender Forschungsgruppe der TUM (z. B. Mitarbeit bei Anträgen zu Forschungsvorhaben, Publikationen, Konferenzbeiträgen, Öffentlichkeitsarbeit des Lehrstuhls/der Professur): _____

⁴ Partnerinstitutionen sind vom Graduiertenzentrum anerkannte öffentliche, akademische Forschungseinrichtungen. Sie sind anerkannt, wenn ein aktives Forschungskooperationsverhältnis besteht.

Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfolgt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

Aktivität	Dauer

- c. **Fachspezifische Veranstaltungen** (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen etc. am Graduiertenzentrum/Lehrstuhl) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (insges. 63 Zeitstunden) (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts). Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Umfang

- d. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird von Promovierenden und Betreuenden nach § 16 Abs. 7 des Statuts der TUM-GS ein **Feedbackgespräch** zum Promotionsprojekt durchgeführt, in welchem der Fortgang des Promotionsvorhabens und des Qualifizierungsprogramms erörtert sowie das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten und diese Betreuungsvereinbarung wird entsprechend angepasst.
- e. Der oder die Promovierende stellt seine oder ihre Forschungsergebnisse zur **Diskussion der in der internationalen Fachöffentlichkeit** durch mindestens eine **angenommene Veröffentlichung**, z. B. durch einen erfolgreich eingereichten Zeitschriftenartikel, einen Tagungsbeitrag („full paper“-Konferenzbeitrag), einen wissenschaftlichen Vortrag auf einer internationalen Konferenz oder durch eine wissenschaftliche Arbeit in Verbindung mit einer dauerhaft dokumentierten gestalterischen Leistung. Geplant ist/sind:

Veröffentlichung	Zeitraum

- f. Teilnahme an einem Seminar über Kriterien **guter wissenschaftlicher Praxis**. Gegenstand des Seminars ist die Kenntnis der DFG-Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis und der entsprechenden TUM-internen Regelungen, insbesondere zum Umgang mit Leistungen Dritter (Zitate), Dokumentationspflichten und grundlegende Arbeitsmethoden. Diese Veranstaltung wird wahrgenommen:

- im Rahmen des Angebotes des GC der School of Engineering and Design.
 in folgender äquivalenten Veranstaltung: _____

5.4. Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt:

- a. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM Graduate School oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt die Teilnahme an mindestens drei Kursen. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Umfang

- b. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt einen internationalen Forschungsaufenthalt von mindestens vier Wochen und unterstützt diesen finanziell im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel. Geplant ist:

Art des geplanten Auslandsaufenthalts:	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer in Tagen

6. Rollen und Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses

6.1. Promovierende und Betreuende verpflichten sich dazu,

- das Betreuungsverhältnis aktiv und gewissenhaft zu leben und gemeinsam ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist; sie streben ein zeitlich angemessenes und zügiges Promotionsverfahren an,
- die TUM-GS in ihrer Arbeit zu unterstützen,
- die jährliche Rückmeldung zum Status des Promotionsvorhabens gemäß § 5 des Statuts der TUM-GS vorzunehmen, und
- sich zum Thema, zur Problemstellung sowie zum Aufbau des Promotionsvorhabens, auch im Hinblick auf die im angestrebten Zeitraum realistische Umsetzung, auszutauschen.

6.2. Die Betreuenden verpflichten sich dazu,

- die fachliche und überfachliche Aus- und Weiterbildung der Promovierenden aktiv zu fördern und diese dahingehend zu beraten,
- die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern, u.a. durch Feedback zu Fragen und Manuskripten sowie durch Begleitung der Fertigstellung in einem angemessenen Zeitraum,
- die notwendige und auf individuelle Bedürfnisse der Promovierenden zugeschnittene Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels und zur frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden zu gewähren,

- die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen entsprechend den Möglichkeiten der Professur zu ermöglichen und zu fördern, ebenso die Absolvierung von Auslandsaufenthalten, sofern von den Promovierenden gewünscht,
- die Promovierenden im Hinblick auf die weitere Karriereplanung zu beraten, so sie es wünschen, und
- das Promotionsvorhaben auch bei eigenem Ausscheiden aus der TUM weiterhin zu unterstützen, z.B. durch im von der Promotionsordnung vorgesehenen Rahmen fortgesetzte Betreuung oder durch Unterstützung bei einem Betreuungswechsel.

6.3. Die Promovierenden verpflichten sich dazu,

- einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens durch zielgerichtetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten entsprechend dem beiliegenden Zeit- und Arbeitsplan anzustreben,
- regelmäßig den Kontakt mit dem Betreuer oder der Betreuerin zu halten und die genannten Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen und zu nutzen,
- dem Betreuer oder der Betreuerin präzise und regelmäßig über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit und der Absolvierung der Qualifizierungselemente zu berichten und
- sich über für das Promotionsverfahren relevante Anforderungen und Regelungen zu informieren.

7. Arbeitsmittel

Betreuende und Promovierende haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang sowie Nutzung von Messtechnik, Verbrauchsmaterial etc. auch bis zum Ende der Promotion) verständigt. Der oder die Promovierende wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt.

--

8. Gute wissenschaftliche Praxis

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der **Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis** und den Umgang mit Fehlverhalten (siehe www.tum.de). Die Kenntnisnahme dieser Richtlinien wird mit unten stehender Unterschrift bestätigt. Der oder die Promovierende ist sich bewusst, dass gemäß § 6 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion oder als Teil einer Promotion eingereicht werden dürfen.

9. Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird durch die Technische Universität München besonders unterstützt. Zu diesem Zweck werden Vereinbarungen getroffen.

--

10. Regelungen für Konfliktfälle

Zur Klärung strittiger Fragen und von Konfliktfällen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt. Wenn die Konflikte mindestens einer Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann sich jede Partei im Sinne einer Eskalationskaskade an das Graduiertenzentrum, den Leiter oder die Leiterin der jeweiligen promotionsführenden Einrichtung, die Geschäftsstelle bzw. Leitung der TUM Graduate School oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

11. Datenschutz

Die Unterzeichnenden werden hiermit informiert, dass ihre personenbezogenen Daten für organisatorische und statistische Zwecke sowie für das Controlling und Qualitätsmanagement von der Technischen Universität München gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b (DSGVO). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer in anonymisierter Form an das Bayerische Landesamt für Statistik für dortige statistische Zwecke und nur solche. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c (DSGVO).

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ansprechpartner für Fragen: TUM Graduate School, contact@gs.tum.de oder der Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität München.

Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung ist bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste im Original beim GC-ED einzureichen. Kopien sollten erhalten: Betreuer*in, Promovierende*r, Mentor*in.

_____, den _____

_____, den _____

Promovierende*r

Betreuer*in

_____, den _____

_____, den _____

Ggf. Zweitbetreuer*in

Mentor*in

_____, den _____

_____, den _____

Ggf. zweite*r Mentor*in

Geschäftsführer*in des GC-ED

Ggf. Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung durch nachgemeldete*n oder neue*n Mentor*in

Name Mentor*in:

Die Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung vom _____ (Datum

Unterschrift Betreuer*in) zwischen _____ (Promovierende*r) und

_____ (Betreuer*in) wird bestätigt.

Ort, Datum, Unterschrift Mentor*in